

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 09.08.2023
abgehalten im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, Georg Köchl (Ersatz für GR Werner Dilitz), GR Helmut Schweighofer, GR Josef Jordan, Ing. Gerhard Recla (Ersatz für GR Dr. Andrea Sejkora), GV DVw. Josef Strasser, GR Christine Köchl, GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc., GV Katharina Schweighofer-Köchl BEd., GR Georg Haid, GV Bmstr. Ing. Heinz Haid - reihum

Abwesend: GR Dr. Andrea Sejkora, GR Werner Dilitz - (jeweils entschuldigt)

Schriftführerin: AL Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer und den anwesenden Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Tagesordnung

1. Kassenprüfungsprotokoll zum 2. Quartal aus 2023- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

GR Christine Köchl verliert als Obfrau des Überprüfungsausschusses das vorliegende Protokoll zum zweiten Quartal dieses Jahres. Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt sodann die Kenntnisnahme des Kassenprüfungsprotokolls 02/2023 durch den Gemeinderat. 10 Ja, 3 Enthaltungen

Des Weiteren wird noch über den kürzlich ergangenen Finanzbericht des Landes Tirol berichtet. Die Gemeinde Birgitz steht laut diesem auch zum heutigen Tage sehr gut da, man befindet sich hier auf einem guten Weg. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde befindet sich im grünen Bereich, d.h. unter 20%. Damit liegt Birgitz im Spitzenfeld der Gemeinden im Bezirk, natürlich kann es bei einer Gemeinde auch immer wieder zu nicht vorhersehbaren bzw. kalkulierbaren Ausgaben kommen.

2. Mehreinnahmen und Überziehungen- Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Markus Haid erläutert die vorliegenden Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat. – 13 Ja (einstimmig)

3. Bebauungsplan „Kreuzfeld, Haid“- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Nachdem es in Teilbereichen der Grundparzelle Nr. 79/1 zu Umwidmungen kam, soll hier auch ein entsprechender Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden. Betroffen von diesem wird künftig auch die Grundparzelle Nr. 80/4 sein. Vom zuständigen Raumplaner wurde bereits ein entsprechender Bebauungsplan erstellt, welcher eine lockere also nicht überfordernde Bebauung ermöglichen soll.

Auf vorliegenden Antrag des Bauausschusses und in Vertretung durch den Bgm. Ing. Markus Haid, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz deshalb in weiterer Folge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI

Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.06.2023, Planbezeichnung Bir-Bpl-KH-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 12 Ja, 1 Enthaltung

4. Bericht zum örtlichen Breitbandausbau- Kenntnisnahme

Der Breitbandverantwortliche der Gemeinde, Herr Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, berichtet als solcher vom lokalen Ausbau beim Breitband. Zunächst leider etwas Negatives, die Kosten für heuer werden teilweise überschritten, jedoch handelte es sich dabei ausschließlich um notwendige Vorinvestitionen. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um Materialbeschaffungen, wie zum Beispiel die Leerverrohrung. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist es vernünftig, die heuer günstigeren Preise zu nützen.

Positiv vermerken kann man aber, dass der Ausbau der Breitbandzentrale sehr gut und zügig voranschreitet. Der Bauzeitplan kann als solcher eingehalten werden, gibt GV Bmstr. Ing. Heinz Haid hierzu an. Als nächstes wird über die bisherigen Fortschritte bei der Erschließung als solches berichtet und erklärt, dass es bisher drei wesentliche Baulose gab. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner führte auch mit den jeweiligen Anwohnern persönliche Gespräche und kann dieser anführen, dass bereits ein Großteil gerne anschließen will. Des Weiteren kann er noch darüber berichten, dass für die Providersuche ein Inserat im Boten für Tirol geschaltet wurde und sich hierauf hin auch diverse Anbieter gemeldet haben. In der nächsten Zeit wird es hierzu auch noch diverse konkrete Verhandlungsrunden geben. Im August sollen die jeweiligen Vergabegespräche als solche zu einem Abschluss kommen.

Bürgermeister Ing. Markus Haid bittet den Gemeinderat abschließend um eine Kenntnisnahme zu diesem kurzen Bericht und bedankt sich zudem für die bisher geleisteten Arbeiten rund um das Projekt. 13 Ja (einstimmig)

5. Änderung der Richtlinie über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe- Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens des Landes Tirol eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen wurde. Aufgrund dieser Änderung sollte auch die Richtlinie der Gemeinde Birgitz entsprechend angepasst werden. Eine jedenfalls gesetzlich nötige Änderung betrifft als solche konkret den Punkt über den anrechenbaren Wohnungsaufwand. Dieser wird von bisher € 3,50 auf künftig € 4,00 erhöht. Des Weiteren wurden auch noch all jene Gemeinden, die eine betragsmäßige Limitierung der monatlichen Beihilfe vorsehen, gebeten diese anzuheben, um die ständig steigenden Kosten etwas abfedern zu können. Man hat sich hierzu auch bei diversen weiteren Gemeinden erkundigt und ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine fünfzigprozentige Erhöhung auf € 150,00 als solche durchaus angemessen sein sollte. Es wird auch über eine Verdoppelung der bisherigen Beträge gesprochen, findet diese aber zu hoch. Sodann erfolgt eine Verlesung der entsprechend adaptierten Richtlinie wie folgt:

Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Gemeinde Birgitz

1.

Die Gemeinde Birgitz beteiligt sich an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes Tirol und gewährt an eigenberechtigte österreichische Staatsbürgerinnen

und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe.

Die Gemeinde Birgitz ist bereit, 20 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Birgitz gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfen zu tragen.

2.

- a) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde Birgitz seinen Hauptwohnsitz hat. Diesem Personenkreis gleichzustellen sind Antragsteller, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in Birgitz wohnhaft sind bzw. waren.
- b) Ein Antrag kann auch gestellt werden, wenn der Ehepartner oder der Lebensgefährte seit mindestens 8 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Birgitz seinen Hauptwohnsitz hat.
- c) Ein ordnungsgemäßer, vergebürhter Mietvertrag der auf den Namen des Beihilfenwerbers/der Beihilfenwerberin lauten muss, ist vorzulegen. Im Falle des Vorliegens einer Lebensgemeinschaft müssen beide Partner als Mieter im Mietvertrag angeführt sein.
- d) Ein dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin oder Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegende Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus oder an einer Wohnung hat.
- e) Bei der Berechnung der Beihilfe wird ein anrechenbarer Wohnungsaufwand von höchstens 4,00- € je m² förderbarer Nutzfläche zugrunde gelegt.
- f) Die Obergrenze der gesamten monatlichen Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe wird je Beihilfenwerber/je Beihilfenwerberin mit € 150,- festgelegt.

3.

- a) Keine Beihilfe erhält, wer bereits Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe von anderer Stelle erhält.
- b) Beihilfenwerbern, welche in einem Verwandtschafts- oder Verschwägertenverhältnis in auf- oder absteigender Linie bis einschließlich des 3. Grades zum Vermieter stehen, wird ebenfalls keine Beihilfe gewährt.

4.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

5.

Der Antrag ist bei der Gemeinde Birgitz einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu oder werden nicht alle Unterlagen beigebracht, so wird der Antrag nicht weitergeleitet oder wird keine positive Begutachtung durchgeführt.

6.

Die Richtlinie für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol ist anzuwenden, sofern die Gemeinde Birgitz nicht eine abweichende Regelung getroffen hat.

7.

Die Zuständigkeit obliegt dem Bürgermeister. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeindevorstandes eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

8.

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Birgitz vom 09.08.2023, dem diese erneuerte Richtlinie zugrunde liegt, tritt gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 nach Ablauf der entsprechenden Anschlagsfrist in Kraft.

9.

Die Heranziehung und Verwendung der neuen Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Gemeinde Birgitz beginnt somit nach erfolgtem vollständigem Aushang an der Amtstafel zu laufen und wird diese ab dann auch angewandt. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen betreffend der Mietzinsbeihilfe folglich außer Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Haid

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die eben vorgetragene Richtlinie zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, auch derart beschließen. 11 Ja, 2 Enthaltungen

6. Bericht vom vergangenen außerordentlichen Tiroler Gemeindetag- Kenntnisnahme

Bürgermeister Ing. Markus Haid berichtet vom abgehaltenen außerordentlichen Tiroler Gemeindetag und konnte hierzu wie folgt ausführen: Wie den Mandataren bereits bekannt sein wird, ist die Rettung des insolventen Dienstleistungsunternehmens des Tiroler Gemeindeverbandes, der GemNova, als solche gescheitert. Am besagten Gemeindetag in Zirl hätten die anwesenden Mitglieder nämlich dazu für eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

stimmen müssen, jedoch wurden bereits die nötigen Teilnahme Quoren als solche nicht erreicht. Die Voraussetzungen für ein mögliches Sanierungsverfahren konnten somit nicht geschaffen werden. Für die GEMNOVA wird seitens des Tiroler Gemeindeverbandes der Konkursantrag eingebracht. Alle weiteren Schritte und daraus eventuell resultierenden Konsequenzen für die Gemeinden, werden die kommenden Verfahrensschritte zeigen.

7. Diverse Gebührenanhebungen durch Anpassung an den Verbraucherpreisindex-Beschlussfassung

Die Gemeinde musste in der letzten Zeit diverse Gebührenanpassungen, der diversen Träger registrieren, welche als solche mit der Inflation einhergingen. So wurden auch die Essensgebühren der Firma Mohr sowie die Betreuungskosten des Altersheims in Axams angehoben. Bisher zog die Gemeinde hier nicht wirklich nach, um für eine Entlastung der Bevölkerung zu sorgen, jedoch muss man nunmehr auch eine Preisanpassung- bzw. Erhöhung vornehmen. Wenn man hier nicht nachzieht, würde die Gemeinde als solche gar noch selbst draufzahlen. Es sollen jetzt sämtliche Gebühren bei der Kinderbetreuung bzw. auch jene für deren Verpflegung eine Verbraucherpreisindexanpassung erhalten und somit eine Anhebung von 8 % beginnend mit dem neuen Betreuungsjahr vorgenommen werden. Die Aussetzung der Gebührenerhöhung 2022/23 brachte sicher die gewünschte Entlastung für alle Betroffenen, aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen muss man 2023/24 jetzt vorsorglich reagieren.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat, man möge die Gebühren wie besprochen um 8 % laut VPI anheben. 13 Ja (einstimmig)

8. Nötige Grundreinigung zur Instandhaltung „Haus der Kinder“ mitsamt Vergabe-Beschlussfassung

Für das neu errichtete „Haus der Kinder“ bedarf es eine gesonderte Gebäudereinigung, da zum Beispiel die dortigen Fenster unterjährig, nicht permanent von der Reinigungskraft rundum geputzt werden können. Auch die weiters vorgesehenen Arbeiten sind zur besten Instandhaltung des Gebäudes nötig. Um hier bestmöglich vorzugehen wurden sodann diverse Firmen angeschrieben und um deren Angebote gebeten. Nach entsprechendem Vergleich der vorliegenden Angebote konnte festgestellt werden, dass jenes der Gebäudereinigung Walter Kleinheinz e. U. das Günstigste ist.

Der Bürgermeister stellt hierzu abschließend den Antrag, die Arbeiten an den Bestbieter die Firma Gebäudereinigung Walter Kleinheinz e. U. nach deren Angebot vom 28.07.2023 um € 2.998 € netto zu vergeben. 13 Ja (einstimmig)

Der Bürgermeister berichtet des Weiteren von Sturmschäden am Dach des Hauses der Kinder. Die Gemeindeversicherung würde die komplette Reparatur auch übernehmen, es gibt jedoch auch noch eine Verbesserungsvariante mit der Anbringung einer Vegetationsmatte. Die Gemeinde hätte hierbei lediglich die entstehenden bzw. überschießenden Mehrkosten zu entrichten. Dies wird zudem von den heute anwesenden Fachleuten auch empfohlen.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag an den Gemeinderat, die entsprechenden Arbeiten an die Firma IAT GmbH zum angebotenen Preis von € 3.992,84 brutto zu vergeben. Die Gemeinde hat hier zudem nur den entstehenden Differenzbetrag zu begleichen. 11 Ja, 2 Enthaltungen

GR Josef Jordan meint zudem, dass es bei einem derartigen Gebäude zudem äußerst wichtig ist dementsprechende Wartungsverträge mit den Fachfirmen abzuschließen. Bei der

anstehenden Grundreinigung sollte auch die Firma Stransky kurz vorbeischaauen, um ihre Wartungen vorzunehmen. Man sollte der Fachfirma hierüber Bescheid geben.

9. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Der Substanzverwalter berichtet von den vergangenen Sturmschäden und dass dabei rund 500 Meter Holz gefallen sind. Leider ist der entsprechende Holzpreis zurzeit nicht besonders gut. Am letzten Freitag fand zudem die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Birgitz statt, bei welcher auch der Ausschuss neu gewählt bzw. bestellt wurde. Dieser wird an der Stelle vollständig verlesen. Rund um die Pacht der Birgitzer Alm kann erfreulicherweise darüber berichtet werden, dass der Pachtvertrag zwischenzeitlich unterzeichnet wurde. Abschließend wird auch noch über das Projekt rund um einen Freischlag beim Hüttenboden gesprochen, welches dabei von den Meisten der anwesenden Waldberechtigten befürwortet wurde.

Bürgermeister Ing. Markus Haid bittet den Gemeinderat abschließend um eine Kenntnisnahme zu diesem Bericht. - 12 Ja, 1 Enthaltung

10. Personelles- Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. 13 Ja (einstimmig)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass Frau Claudia Maria Waldhart wiederum die Stelle der Stützkraft im Kindergarten der Gemeinde Birgitz für das Kindergartenjahr 2023/24 besetzen möge. 13 Ja (einstimmig)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass Frau Jelena Grbovic wiederum die Stelle der Schulassistentkraft in der Volksschule Birgitz für das Schuljahr 2023/24 besetzen möge. 13 Ja (einstimmig)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass Frau Lea Preisenhammer die ausgeschriebene Stelle in der Kinderkrippe Birgitz, mit der Einstufung KI1, erhalten möge. Beginnend zunächst mit 20,00 Wochenstunden und ab 06.09.2023 sodann mit Vollzeitbeschäftigung. 13 Ja (einstimmig)

Für die Ausschreibung rund um die Kinderkrippenassistentkraft im Haus der Kinder Birgitz sind interessante Bewerbungen eingegangen. Um hierüber besser entscheiden zu können, soll die ganze Angelegenheit auf Antrag des Bürgermeisters, dem Sozialausschuss zur weiterführenden Bearbeitung zugewiesen werden. 11 Ja, 2 Nein

Des Weiteren stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, man möge den Dienstpostenplan der Gemeinde, um eine weitere Stelle im KI1 Modell und dabei mit 50,00 Prozent erweitern, was auch ganz klar befürwortet wird.

Über die weiterführenden Themen dieses Tagesordnungspunktes darf an dieser Stelle nicht berichtet werden.

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Es wird über die jährlichen Feierlichkeiten und den Ablauf am 15. August gesprochen.

Der Bürgermeister berichtet, vom ereigneten Rohrbruch im Bereich Kristenhöfe. Es werden hier starke Ausbesserungen nötig sein, ein massiver Leitungsbau wird hier anfallen.

Auch über die nötigen Sanierungsmaßnahmen bei der Hoadlstraße wird gesprochen. Diese sollten zu einem Großteil den Straßenerhalter treffen bzw. liegen in dessen Verantwortungsbereich. Negative Auswirkungen der Straßenwässer auf Quellen oder ähnliches sind komplett auszuschließen, jedoch sind die Maßnahmen hierzu kostspieliger als erwartet.

Ein Antrag des bisherigen Jagdpächters auf Verlängerung seines Pachtvertrages wird an dieser Stelle verlesen. Der Gemeinderat hat hierzu in einer früheren Sitzung die weitere Vorgehensweise festgelegt, es kann also über diesen noch nicht entschieden werden.

Über den möglichen Umbau des Volksschulgebäudes wird an dieser Stelle auch gesprochen. Dieser wird forciert und sollen die dafür nötigen Pläne auch bereits erstellt werden. Der Bürgermeister berichtet hierzu jedoch auch, dass bereits die Planerstellung gewisse Kosten verschlingen wird.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner feiert morgen seinen Geburtstag und wird ihn die Gemeinde hierzu gebührend beglückwünschen.

GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc. berichtet an dieser Stelle über die Fortschritte vom Heimatbuch. Man hat bereits den endgültigen Buchtitel gefunden und präsentiert er auch noch das entstandene Inhaltsverzeichnis.

Für die Gemeinderäte soll es zukünftig für Präsentationszwecke bei öffentlichen Veranstaltungen Anhängewappen geben und werden diese vom Bürgermeister ausgehändigt. 11 Ja, 2 Enthaltungen

Ing. Gerhard Recla dankt der Gemeinde für den durchgeführten Umbau des Widums. Er gibt jedoch an, dass beim Keller schon noch etwas vorzunehmen sein würde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde alle geplanten, mit der Pfarre abgesprochenen Arbeiten erledigt hat und mit in Summe rund 200.000€. - ihre Zusage mehr als erfüllt hat. Sollten weitere Mängel auftreten, werden diese im Zuge der Instandhaltungspflicht zu erledigen sein. Jetzt solle die Pfarre die Räumlichkeiten erst einmal wieder in Betrieb nehmen.

Es wird angemerkt, dass es ratsam wäre die Straßenmeisterei betreffend der Deckel entlang der L12, zu deren Instandhaltung anzuschreiben. Um eine Reinigung der Dorfbrunnens wird zudem gebeten.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: **18. AUG. 2022**

Abgenommen am: